



**Operationelles Programm
des EFRE im Ziel „Investitionen
in Wachstum und Beschäftigung“
Bayern 2014 – 2020**

Kommunikationsstrategie

9. April 2015



www.efre-bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen	3
2.	Ziele und Zielgruppen	4
2.1	Ziele.....	4
2.2	Zielgruppen	5
2.2.1	Breite Öffentlichkeit.....	5
2.2.2	Potentielle Begünstigte und Begünstigte.....	5
2.2.3	Besondere Zielgruppen	5
3.	Strategie und Maßnahmen.....	6
3.1	Strategie.....	6
3.1.1	Zeitablaufspezifische Ausrichtung	6
3.1.2	Zielgruppenspezifische Ausrichtung	7
3.1.3	Wiedererkennungswert durch einheitliches Design.....	8
3.1.4	Weiterentwicklung des Kommunikationsplans 2007 - 2013	8
3.2	Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Programmerstellung.....	9
3.3	Instrumente und Ausrichtung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	9
3.3.1	Internet	9
3.3.2	Veranstaltungen und Roll-Ups	10
3.3.3	Broschüren, Faltblätter, Flyer	11
3.3.4	Bewilligungsverfahren, Schulungen	12
3.3.5	Werbematerialien	12
3.3.6	Presseinformationen.....	12
3.3.7	Projektbesuche	13
3.3.8	Unionslogo am Standort der Verwaltungsbehörde	13
3.4	Zusammenfassung und Überblick.....	13
4.	Unterstützung der Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten.....	14
5.	Material für Menschen mit Behinderungen.....	14
6.	Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel	15
7.	Art und Weise der Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	15
8.	Beschreibung der zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen	16

Anhang: Maßnahmen der Kommunikationsstrategie - Zeitplan

1. Rahmenbedingungen

Gemäß Artikel 116 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 ist von der Verwaltungsbehörde für das in ihre Zuständigkeit fallende Operationelle Programm eine Kommunikationsstrategie zu erstellen.

Für den Freistaat Bayern ist Referat 51 im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) die zuständige Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 und damit auch für die Erstellung der Kommunikationsstrategie verantwortlich.

Die Kommunikationsstrategie muss mindestens die folgenden im Anhang XII der oben genannten Verordnung unter Nummer 4 genannten Elemente enthalten:

- Beschreibung des Konzepts der Kommunikationsstrategie sowie der wichtigsten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potentielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit. Dabei sind die unter Artikel 115 der VO (EU) Nr. 1303/2013 erläuterten Ziele zu berücksichtigen.
- Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird.
- Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten.
- Benennung eines Richtwerts für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel.
- Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen.
- Vorkehrungen für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit – wie sie unter Nummer 2 des Anhangs XII beschrieben sind – einschließlich Website oder Internetportal, über die die Angaben abrufbar sind.
- Angaben zu Art und Weise, in der die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, des operationellen Programms, der Vorhaben, sowie der Rolle des Fonds und der Union bewertet werden.
- Eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Die Kommunikationsstrategie ist dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des Operationellen Programms zur Genehmigung vorzulegen. Das Operationelle Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 (CCI: 2014DE16RFOP002) wurde von der EU-Kommission am 14. Oktober 2014 genehmigt.

Die Genehmigung der Kommunikationsstrategie durch den Begleitausschuss erfolgte am 9. April 2015.

Mindestens einmal jährlich ist der Begleitausschuss durch die Verwaltungsbehörde über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, ihre Analyse der Ergebnisse sowie über die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen, zu informieren. Dies erfolgt i. d. R im Rahmen der Sitzung des Begleitausschusses.

2. Ziele und Zielgruppen

2.1 Ziele

Die Kommunikationsstrategie hat allgemein die Aufgabe, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festzulegen, mittels derer die Rolle, die Zielrichtung und die Erfolge der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie der verschiedenen Strukturfonds bei den Bürgerinnen und Bürgern umfassender bekannt gemacht werden sollen.

Diese Kommunikationsstrategie dient dazu, vor allem die Ziele des EFRE stärker zu verdeutlichen. Insbesondere soll der Beitrag, den das Operationelle Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats leistet, sichtbar werden. Dieser Beitrag wird von zwei Säulen getragen: der Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume und der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Diese Doppelstrategie in der Ausrichtung des Operationellen Programms zur Erreichung des Leitziels gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Freistaat einerseits sowie zur Stärkung der bayerischen Innovationspolitik andererseits soll herausgestellt werden.

Die breite Öffentlichkeit soll über die Umsetzung und Erfolge der Fördermaßnahmen im Operationellen Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 informiert werden, um die Sichtbarkeit der EU-Strukturfondsmittel in Bayern und die positive Wahrnehmung der Öffentlichkeit in Bezug auf das EFRE-Programm zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen auch Förderdaten für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Außerdem soll die Öffentlichkeit über die konkreten im Rahmen des Operationellen Programms unterstützten Vorhaben informiert werden.

Ein weiteres zentrales Ziel der Kommunikationsstrategie ist die Sicherstellung einer umfassenden Transparenz über die Programminhalte und Maßnahmen, aber auch über die konkreten Förderbedingungen und die mit einer Förderung verbundenen Pflichten für den Fördermittelempfänger.

Bei potentiell Begünstigten soll vor allem das Interesse und die Aufmerksamkeit für das Programm gestärkt und eine möglichst hohe Nachfrage nach Fördermitteln induziert werden. Hierzu gehört die umfassende Information (potentieller) Begünstigter und (potentieller) Projektträger über die Förderbedingungen, die Voraussetzungen und die Verfahren, um Fördermittel erhalten zu können. Bei den Begünstigten ist sicherzustellen, dass sie umfassend über ihre Verpflichtungen, auch z. B. in Bezug auf durchzuführende Publizitätsmaßnahmen, hingewiesen werden.

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden also schwerpunktmäßig auf folgende zentrale Ziele konzentriert:

- Informationen über die Rolle der EU-Strukturfonds, insbesondere den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Bayern
- Informationen über die Zielsetzung des Operationellen Programms des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020
- Informationen über die Fördermöglichkeiten und Fördervoraussetzungen im Operationellen Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020
- Informationen über die Umsetzung und Erfolge der Fördermaßnahmen im Operationellen Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020.

2.2 Zielgruppen

Die Ziele der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollen erreicht werden, indem die breite Öffentlichkeit, potentiell Begünstigte, Begünstigte sowie besondere, abgegrenzte Zielgruppen über die Rolle der europäischen Strukturfonds, den EFRE sowie insbesondere das Operationelle Programm des EFRE in Bayern informiert werden.

2.2.1 Breite Öffentlichkeit

Zu dieser Gruppe zählen die an der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union und des Freistaats interessierten Bürger. Breite Öffentlichkeit umfasst aber auch die Bürger, die in ihrem alltäglichen Leben nicht mit dem Thema Wirtschaftspolitik und Fördermaßnahmen in Berührung kommen und kein selbstmotiviertes Interesse haben, sich mit diesen Themen zu befassen.

2.2.2 Potentielle Begünstigte und Begünstigte

Zu dieser Zielgruppe gehören

- Privatpersonen,
- Unternehmen,
- Hochschulen,
- Forschungseinrichtungen,
- Gebietskörperschaften,
- Landesfachbehörden,
- Träger von Bildungseinrichtungen sowie
- sonstige Organisationen,

die durch Antragstellung direkt bzw. indirekt mit Fördermitteln aus dem EFRE in Berührung kommen bzw. in Berührung kommen können.

2.2.3 Besondere Zielgruppen

Die besonderen Zielgruppen bestehen aus Entscheidern und Multiplikatoren, die Prozesse aktiv mitgestalten und begleiten. Sie verfügen über ein Basiswissen zur EU-Strukturförderung und

sind interessiert an Einzelheiten zum Förderverfahren, aber auch an Hintergrundinformationen zu strategischen Zusammenhängen der wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen.

Zu den besonderen Zielgruppen zählen vor allem

- an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, nachgeordnete Behörden sowie Bewilligungsstellen,
- Wirtschafts- und Sozialpartner, vor allem in ihrer Funktion als Mitglieder im regionalen Begleitausschuss,
- Nicht-Regierungs-Organisationen, insbesondere solche Institutionen, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Antidiskriminierung bzw. für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt eintreten,
- politische Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene,
- lokale und regionale Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) zum Transport der Informationen,
- regionale Vertretungen von EU-Institutionen und Informationsstellen.

3. Strategie und Maßnahmen

3.1 Strategie

Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie zielen sowohl auf die Information als auch auf die Sensibilisierung der genannten Zielgruppen ab. Dabei sollen durch die jeweilige Ausgestaltung und Abstimmung der einzelnen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen die unter Punkt 2.1 dargestellten, zentralen Ziele erreicht werden. Um dies zu gewährleisten berücksichtigt die Kommunikationsstrategie für das Operationelle Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 folgende übergeordnete Gesichtspunkte:

- Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind auf die verschiedenen Phasen der Durchführung des bayerischen EFRE-Programms (Anlaufphase, Umsetzungsphase, Abschlussphase) abzustimmen.
- Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind zielgruppengerecht auszugestalten.
- Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind so auszugestalten, dass ein hoher Wiedererkennungswert (durch einheitliche Gestaltung) erreicht wird.

Die Kommunikationsstrategie baut dabei in ihrer Grundkonzeption auf dem Kommunikationsplan für das Operationelle Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007–2013 auf, entwickelt diesen allerdings in wesentlichen Punkten weiter.

3.1.1 Zeitablaufspezifische Ausrichtung

Je nach der zeitlichen Phase der Programmdurchführung sollen die verschiedenen Zielgruppen besonders angesprochen werden bzw. werden ausgewählte Inhalte vertieft kommuniziert:

Zum Start des Programms sollen die Inhalte des Operationellen Programms des EFRE in Bayern mit möglichst großem medialem Echo verbreitet werden, so dass das Interesse und die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit für das Programm gestärkt wird und potentiell Begünstigte über die Fördermöglichkeiten informiert werden. Zugleich können hier allgemeine Inhalte zur Europäischen Strukturpolitik und zur Ausrichtung des bayerischen EFRE-Programms mittransportiert werden. Auch wichtige Multiplikatoren, die zu den „besonderen Zielgruppen“ gehören, sind in die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum Programmstart möglichst umfassend einzubinden.

Während der Umsetzungsphase liegt – vor allem am Anfang – ein besonderer Schwerpunkt auf Informationsmaßnahmen für die potentiell Begünstigten und Begünstigten sowie für die mit der Durchführung der Förderprojekte befassten Verwaltungsstellen. Daneben soll, vor allem im weiteren Verlauf, in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms berichtet sowie einzelne Förderfälle anschaulich aufbereitet werden.

Während der Abschlussphase soll in geeigneter Form insbesondere über die Ergebnisse des bayerischen EFRE-Programms informiert werden.

3.1.2 Zielgruppenspezifische Ausrichtung

Die Kommunikationsstrategie sieht vor, die einzelnen Zielgruppen passgenau mit den für sie relevanten Informationen zu versorgen. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Zielgruppen, die angesprochen werden sollen, müssen sich Zuschnitt und Inhalt der einzelnen Kommunikations- und Informationsmaßnahmen zum Teil deutlich unterscheiden, um die Adressaten bedarfsgerecht zu erreichen:

Bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die an die breite Öffentlichkeit gerichtet sind, sollen in leicht verständlicher Form eher allgemeine Informationen über den Beitrag der Europäischen Union, die europäische Strukturpolitik und die Ausrichtung des bayerischen EFRE-Programms transportiert werden. In Bezug auf das bayerische EFRE-Programm sollen vor allem Basisinformationen ohne technische Förderdetails, sowie beispielhaft geförderte Projekte präsentiert werden. Es werden Medien eingesetzt, die dafür sorgen, einen möglichst breiten Adressatenkreis zu erreichen.

Bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die potentiell und tatsächlich Begünstigten steht einerseits im Vordergrund, einen systematischen, einfachen und schnellen Zugriff auf und Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und die zuständigen Ansprechpartner aufzuzeigen. Zudem geht es darum, umfassend über das Verfahren rund um die Förderung zu informieren: Dies umfasst insbesondere Informationen über die Förderbedingungen, die Formulare, die einzelnen Verfahrensschritte, die Kriterien zur Auswahl von Projekten, die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Förderdaten und die Verpflichtung für die Förderempfänger zu eigenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die besonderen Zielgruppen ist auf die jeweils angesprochene konkrete Zielgruppe abzustellen. Die Entscheider, z. B. die Mitglieder des Begleitausschusses, benötigen vertiefte Informationen zu den einzelnen Aspekten der EFRE-Förderung in Bayern. Bei den Multiplikatoren ist insbesondere

sicherzustellen, dass sie die Informationen mit geringem Aufwand und in ansprechender Form an einen breiten Adressatenkreis verteilen können.

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird auf eine möglichst einfache, bürgerfreundliche und verständliche Sprache geachtet.

3.1.3 Wiedererkennungswert durch einheitliches Design

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Operationellen Programms des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 sollen einen möglichst hohen Wiedererkennungswert besitzen. Dies ist zum einen die Voraussetzung, um die vielfältigen, im Rahmen der Kommunikationsstrategie aufeinander abgestimmten Maßnahmen nicht als punktuelle Aktionen erscheinen zu lassen. Zum anderen wird durch die Verwendung einheitlicher Gestaltungsmerkmale, d. h. eines einheitlichen Designs, und dem damit verbundenen Wiedererkennungseffekt die Wirkung und Durchschlagskraft der einzelnen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verstärkt.

3.1.4 Weiterentwicklung des Kommunikationsplans 2007–2013

In der Förderperiode 2007–2013 wurde bereits ein breites Spektrum an Informations- und Publicitätsmaßnahmen in Bezug auf den EFRE und das Operationelle Programm des EFRE in Bayern erfolgreich durchgeführt. Für die Vermittlung der allgemeinen und spezifischen Informationen über den Strukturfonds nutzte der Freistaat verschiedene Medien, u. a. das Internet, Informationsbroschüren und Flyer, Informationsveranstaltungen und Messen.

Grundsätzlich kann die Kommunikationsstrategie für das Operationellen Programms des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 deshalb auf den bewährten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die für das Operationelle Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007–2013 durchgeführt wurden, aufbauen. Die neue Kommunikationsstrategie entwickelt den Kommunikationsplan der Förderperiode 2007–2013 allerdings in wesentlichen Punkten weiter. Ziel ist es, bisher ungenutzte Synergien zu heben und die Durchschlagskraft der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen noch weiter zu steigern. Hierzu sollen zum einen einzelne Kommunikationsmaßnahmen von Anfang an stärker in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie einbezogen werden. Zum anderen soll die Zusammenarbeit mit möglichen Multiplikatoren verstärkt werden. Insbesondere wird angestrebt, die Kooperation mit den besonderen Zielgruppen weiterzuentwickeln. So werden zum Beispiel den programm beteiligten Ressorts für ihre Förderbereiche gestaltete Roll-Ups seitens der Verwaltungsbehörde für eigene Kommunikationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden bei der Ausgestaltung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gemäß dieser Kommunikationsstrategie die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen verstärkt berücksichtigt (vgl. hierzu die Ausführungen unter Punkt 5 „Material für Menschen mit Behinderungen“).

3.2 Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Programmerstellung

In den gesamten Prozess der Programmerstellung wurden Partner aus verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen einbezogen. Zentrale Partner sind die Vertreter des EFRE-Begleitausschusses, die ein breites Spektrum repräsentieren, angefangen von den programm beteiligten Ressorts über die betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner bis hin zu einer Reihe von relevanten Nichtregierungsorganisationen. Zu spezifischen Themen (z. B. Energiewende) wurden weitere Experten hinzugezogen.

Mit der Einbindung der Partner wurde bereits im Oktober 2011 mit der Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe begonnen. Im Sommer 2012 war die Öffentlichkeit im Rahmen einer Online-Konsultation aufgefordert, ihre Einschätzung zu den strategischen Planungen der Förderperiode 2014–2020 abzugeben. Sämtliche Ergebnisse der Planungsphase wurden Anfang 2013 in einem Workshop zwischen den relevanten Partnern diskutiert. Eine weitere Konsultation erfolgte 2013 im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des Programms. Vor Einreichen des EFRE-Programms 2014–2020 wurde der Programmentwurf nochmals mit dem Begleitausschuss abgestimmt.

Das EFRE-Programm 2014–2020 beruht auf den Beschlüssen des Bayerischen Ministerrates vom 11. Dezember 2012 und vom 21. Januar 2014. Damit wurde eine enge Abstimmung insbesondere zwischen den am Operationellen Programm beteiligten Ressorts erreicht. Die Abstimmung zwischen den Fondsverwaltern des Europäischen Sozialfonds, dem Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, und des Europäischen Landwirtschaftsfonds, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, erfolgte im Rahmen einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe.

3.3 Instrumente und Ausrichtung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

3.3.1 Internet

Das Internet ist ein modernes, allgemein verfügbares und benutzerfreundliches Medium. Für das StMWi ist das Internet eine wichtige Informations- und Kommunikationsquelle für alle Zielgruppen. Das heißt dort werden die für jede Zielgruppe relevanten Informationen aktuell, bedarfsgerecht und in ansprechender Gestaltung bereitgestellt.

Für die Förderperiode 2014–2020 wird ein neues Einstiegsportal für die EFRE-Förderung entwickelt. Unter www.efre-bayern.de finden sich allgemeine Informationen über die Kohäsions- und Strukturpolitik der EU sowie die Ziele und Aufgaben der Strukturfonds.

Unter www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung finden Besucher des Portals Informationen zum Förderprogramm (auch im Format einer Broschüre und downloadbar), aber auch Aktuelles zu Veranstaltungen und anderes mehr. Die wichtigsten Informationen zum bayerischen EFRE-Programm sind auch in englischer Sprache eingestellt. Es ist geplant, Projektbeispiele auch in englischer Sprache auf der Internetseite einzustellen.

Um die Transparenz der Förderung sicher zu stellen und die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die bereitgestellte Förderung aus dem EFRE zu informieren wird auf der Internetseite www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung auch ein Verzeichnis veröffentlicht werden, in dem die geförderten Vorhaben aufgelistet sind. Dabei werden bei

jedem Vorhaben die in Anhang XII Nummer 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Merkmale (u. a. Datum des Beginns, Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben) genannt. Die Liste eröffnet die Möglichkeit, die geförderten Vorhaben zu ordnen, zu suchen und zu vergleichen. Sie wird mindestens alle 6 Monate (jeweils zum Stand 30.06. und 31.12.) aktualisiert.

Um (potentiell) Begünstigte in geeigneter Weise anzusprechen und zu informieren, enthält die Internetseite die relevanten Förderbedingungen sowie detaillierte Informationen zum Antragsverfahren und den Ansprechpartnern in einem übersichtlichen Format.

Für die Bewilligungsstellen, die Projektträger und die Mitglieder des Begleitausschusses finden sich in einem internen, passwortgeschützten Bereich die relevanten Unterlagen für den Begleitausschuss, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme, das Förderhandbuch sowie Schulungsunterlagen mit umfangreichen, sehr detaillierten Informationen und Hilfestellungen zu sämtlichen Fragen der Förderung.

Der bayerische Internetauftritt zum EFRE erfüllt die von der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) vorgeschriebenen Anforderungen zur Barrierefreiheit von Webangeboten (wie Gebärdensprachevideo, Angebot in Leichter Sprache). Außerdem verfügt er über einen Vorlesedienst, eine Kontrastansicht sowie eine Textskalierungsfunktion.

Der bayerische Internetauftritt zum EFRE wird verlinkt mit anderen relevanten Websites auf Ebene der Europäischen Union, des Bundes und des Landes.

3.3.2 Veranstaltungen und Roll-Ups

Das StMWi hat zum Start des Operationellen Programms des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 am 29. Oktober 2014 in Kloster Irsee bereits eine große Informationsveranstaltung durchgeführt. Zielgruppe waren insbesondere ausgewählte Multiplikatoren und Mandatsträger aus der Politik, indirekt – vor allem über die umfangreiche Berichterstattung in den Medien – aber auch die breite Öffentlichkeit.

Auf dieser Veranstaltung kamen bereits mehrere für die neue Förderperiode gestaltete, in einheitlichem Design gehaltene Roll-Ups zum Einsatz. Dabei wurden für einzelne Maßnahmen bzw. Förderbereiche des bayerischen EFRE-Programms, die von anderen Ressorts verantwortet werden, spezielle Roll-Ups mit deren spezifischen Inhalten gestaltet. Diese Roll-Ups sollen den entsprechenden Ressorts im weiteren Verlauf der Förderperiode als Leihgabe für eigene Kommunikationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Das StMWi wird pro Jahr mindestens eine größere Informationsmaßnahme für den EFRE durchführen, mit der u. a. auf die Finanzierungsmöglichkeiten und die Strategie des Operationellen Programms aufmerksam gemacht wird. Dies kann auch durch eine oder mehrere größere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden der anderen Strukturfonds (ESF, ELER) geschehen. Insbesondere zu Beginn der Förderperiode sind solche Veranstaltungen auch in den Förderregionen geplant.

Diese Veranstaltungen sind, gerade auch auf regionaler und lokaler Ebene, ein Schwerpunkt der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der Anlauf- und zu Beginn der Umsetzungsphase des Programms. Über die reine Informationsvermittlung hinaus kann hier im persönlichen Kontakt ein wechselseitiger Austausch stattfinden. Diese Veranstaltungen sind ein geeignetes Mittel, um vor allem Begünstigte und potentiell Begünstigte zu sensibilisieren, aber auch um – ggf. mittels der Presseberichterstattung – den Identifikationsprozess der Bevölkerung, sich als Bürgerinnen und Bürger Europas zu verstehen, zu intensivieren. Angestrebt wird eine intensive Medienberichterstattung, um die Durchschlagskraft der Veranstaltungen zu erhöhen.

Die Kommunikationsstrategie sieht vor, dass die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für den EFRE stärker als bisher in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie einbezogen werden. So kann der EFRE – allein zu Beginn der Förderperiode – im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des StMWi auf acht Regionalmessen in allen bayerischen Regierungsbezirken mit einem insgesamt erwarteten Besucheraufkommen von über einer Million Menschen präsentiert werden. Auf diesen Veranstaltungen werden vor allem Give-Aways mit dem EU-Logo und dem Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung verteilt. Zielgruppe hier ist die breite Öffentlichkeit.

3.3.3 Broschüren, Faltblätter, Flyer

Es wird eine Broschüre herausgegeben, die ebenfalls im entsprechenden einheitlichen Design gestaltet ist. Die Broschüre enthält allgemeine Informationen zum EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020: eine übersichtliche Darstellung des Förderangebots, der Förderkriterien, der Ansprechpartner, aber auch Informationen zur Antragstellung und den speziellen EU-Vorgaben. Darüber hinaus wird allgemein über die Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union informiert.

Die Broschüre richtet sich an alle Zielgruppen, insbesondere an potentiell Begünstigte und Begünstigte.

Die Broschüre findet sich auch im Internetauftritt und wird auf Veranstaltungen sowie an Multiplikatoren zur Weiterverbreitung verteilt.

Des Weiteren sollen in regelmäßigen Abständen Faltblätter und Flyer herausgegeben werden. In ansprechendem Format werden hier die Erfolge des Programms dargestellt und Best-Practice-Beispiele beschrieben. Mit der Präsentation der Ergebnisse des Programms soll das Interesse für das EFRE-Programm in Bayern geweckt und das Bewusstsein für den Beitrag der Europäischen Union zur Unterstützung regionaler Wirtschaftsräume, zu technologischer Entwicklung und zum Klimaschutz gestärkt werden. Die Faltblätter und Flyer richten sich an alle Zielgruppen, hauptsächlich aber an die Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit.

Auch die Faltblätter und Flyer werden auf der Internetseite eingestellt sowie auf Veranstaltungen und an Multiplikatoren zur Weiterverbreitung verteilt.

3.3.4 Bewilligungsverfahren, Schulungen

Die Verwaltungsbehörde und die ansonsten zuständigen Stellen achten auch im Rahmen des Zuwendungsverfahrens darauf, dass die Begünstigten über die Kofinanzierung aus dem Strukturfonds informiert werden.

Außerdem werden die Begünstigten über ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bereits im Zuwendungsverfahren ausführlich unterrichtet. Die Informationen dazu werden im Rahmen der EFRE-Nebenbestimmungen dem Bewilligungsbescheid i. d. R als Anlage beigelegt.

Für die mit der Durchführung der Förderprojekte befassten Verwaltungsstellen wird die Verwaltungsbehörde des StMWi Schulungen anbieten. Auch im Rahmen dieser Schulungen werden die entsprechenden Stellen über die vorgesehenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie über ihre Verpflichtung, die Einhaltung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch die Begünstigten zu überprüfen, informiert.

3.3.5 Werbematerialien

Es werden verschiedene Marketingartikel mit dem Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gestaltet und an alle Zielgruppen verteilt. Hierfür sind unter anderem Kugelschreiber, Schreibblöcke, Stofftaschen und Tassen vorgesehen.

Die Verteilung der Give-Aways erfolgt auf verschiedenen Veranstaltungen, insbesondere auch auf den unter Punkt 3.3.2 angesprochenen besucherstarken Regionalmessen. Give-Aways werden im Rahmen dieser Plattform als gute Möglichkeit für eine starke Außendarstellung des EFRE gesehen, die erfahrungsgemäß gerne angenommen werden und zu einer positiven Wahrnehmung der beworbenen Themen beitragen. Die Verteilung der Give-Aways erfolgt auch durch die weiteren programmteilnehmenden Ressorts.

Mit den Marketingartikeln soll die Wahrnehmung des EFRE in Bayern erhöht werden. Hauptzielgruppe sind (potentiell) Begünstigte und insbesondere die breite Öffentlichkeit.

3.3.6 Presseinformationen

Anlassbezogen – z. B. Auftaktveranstaltung des Programms, jährliche Informationsaktion – werden Presse, Funk und Fernsehen zu Veranstaltungen eingeladen. Ebenfalls anlassbezogen werden Pressegespräche durchgeführt, bei denen über das Förderangebot informiert wird. Um über den Fortgang und die Ergebnisse der EFRE-Förderung zu berichten, werden Pressemitteilungen herausgegeben.

Die Pressearbeit des StMWi wird durch die Pressearbeit der zwischengestalteten Stellen und der Projektträger ergänzt.

Ziel dieser Aktivitäten ist es, durch eine regelmäßige Präsenz in den Medien den Bekanntheitsgrad und die Sichtbarkeit der Europäischen Kohäsionspolitik im Freistaat Bayern zu erhöhen.

Hauptzielgruppe der Pressearbeit sind die Medien und damit mittelbar die breite Öffentlichkeit.

3.3.7 Projektbesuche

Bei geeigneten Projekten werden Projektbesuche organisiert, um Referenzprojekte direkt im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung vorzustellen. Damit wird ein unmittelbarer Einblick in die Fördermöglichkeiten des EFRE in Bayern gegeben.

Die Anlässe für Projektbesuche können vielfältiger Art sein, z. B. die Übergabe von Förderbescheiden, Spatenstiche und Eröffnungsakte durch die Hausspitzen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie programmbezogener Ressorts.

Die Projektbesuche richten sich vor allem an Multiplikatoren wie Medienvertreter, Wirtschafts- und Sozialpartner und politische Entscheidungsträger. Durch die anschließende Medienberichterstattung soll die europäische Strukturpolitik in Bayern auch stärker ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gelangen.

3.3.8 Unionslogo am Standort der Verwaltungsbehörde

Das Emblem der Europäischen Union wird dauerhaft am Standort der Verwaltungsbehörde präsentiert.

Zum einen wird am Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie dauerhaft die Europaflagge gesetzt. Zum anderen wird im Eingangsbereich auf einem großformatigen Organigramm des Ministeriums die Verwaltungsbehörde des EFRE durch das Emblem der Europäischen Union hervorgehoben.

3.4 Zusammenfassung und Überblick

Bei vielen der unter 3.3 ausgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden im zeitlichen Ablauf der Förderperiode Schwerpunkte gesetzt. Große Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Programms und zur Information über die konkreten Förderinhalte werden verstärkt zu Beginn der Förderperiode durchgeführt. Auch der Internetauftritt für das EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 als wichtige Informationsquelle vor allem für die Zielgruppe der (potentiell) Begünstigten ist bereits zu Beginn der Förderperiode zu erstellen. Ebenso sollen die Schulungen für die mit der Durchführung der Förderprojekte befassten Verwaltungsstellen schwerpunktmäßig zu Beginn der Förderung angeboten werden. Informationsmaßnahmen, die die Erfolge der Förderung und Best-Practice Beispiele zum Inhalt haben, werden dagegen zunehmen, je weiter das Förderprogramm im zeitlichen Ablauf fortgeschritten ist.

Zusätzlich zu den oben genannten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen halten Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde auf geeigneten Veranstaltungen Vorträge über die Europäische

Strukturpolitik bzw. den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Operationelle Programm des EFRE in Bayern und Vertreter der Bayerischen Staatsregierung informieren in Beiträgen und Reden angemessen über die Beteiligung der Europäischen Strukturfonds. Daneben nutzt die Verwaltungsbehörde auch Gelegenheiten durch besondere Aktionen, z. B. Kunstausstellungen, den europäischen Gedanken allgemein in die breite Öffentlichkeit einzubringen.

Ein Überblick über die wichtigsten Informations- und Kommunikationsaktivitäten auch hinsichtlich der zeitlichen Planung findet sich im Anhang.

4. Unterstützung der Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten

Um es den Begünstigten zu ermöglichen, ihrer Rolle als Multiplikator in geeigneter Weise und mit möglichst geringem Aufwand nachzukommen, werden sie bei ihren Kommunikationsaktivitäten in vielfältiger Art und Weise unterstützt.

Wie unter Punkt 3.3.4 bereits kurz angesprochen, werden den Begünstigten die von ihnen durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens durch eine Anlage zum Bewilligungsbescheid erläutert.

Auf der Internetseite www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung werden unter der speziellen Rubrik „Information und Kommunikation“ die erforderlichen Informationen und Unterlagen eingestellt, die die Begünstigten ebenfalls über die von ihnen zu beachtenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen informieren und z. B. auch Mustertexte enthalten. Die je nach Sachverhalt zu verwendenden Logos werden auf der Internetseite auch zum Download zur Verfügung gestellt.

Den Begünstigten können Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. In geeigneten Fällen soll im Zuge der Erlaubnis des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bzw. des Erlasses des Bewilligungsbescheids den Begünstigten das während der Durchführung der Maßnahme anzubringende Plakat (A3) seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Für sämtliche Fragen zum Thema Kommunikationsaktivitäten stehen den Begünstigten ihre Bewilligungsstelle, die Verwaltungsbehörde und vor allem der Kommunikationsbeauftragte des EFRE als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

5. Material für Menschen mit Behinderungen

Auf der Internetseite www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung finden sich Informationen zur europäischen Strukturpolitik und zum Operationellen Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 auch in Leichter Sprache. Die Seite verfügt – ebenso wie alle anderen Seiten unter www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung auch – über einen Vorlesedienst und eine Kontrastansicht.

Für sehbehinderte Menschen informiert die Internetseite über die Methode, mit der die Seitenansicht der Webseiten einfach und schnell vergrößert und verkleinert werden kann.

Inhalt und Navigation der EFRE-Homepage für die Förderperiode 2014–2020 können auf der Internetseite auch als Video in deutscher Gebärdensprache betrachtet werden.

Bei Veranstaltungen zum EFRE in Bayern wird auf einen behindertengerechten Zugang zum Veranstaltungsort geachtet. Bei Bedarf wird bei den Veranstaltungen ein Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt.

Die Teilnehmer werden bereits im Rahmen der Einladung gebeten, bei besonderen Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit oder der Notwendigkeit von Übersetzungsdiensten mit der Verwaltungsbehörde Kontakt aufzunehmen. So können auch ganz individuelle Lösungen angeboten werden.

6. Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das Operationelle Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 werden in Höhe von maximal 50 Prozent kofinanziert durch Mittel, die im Rahmen der Technischen Hilfe zur Verfügung stehen.

Das Operationelle Programm in Bayern für die Förderperiode 2014–2020 sieht folgenden, indikativen Mittelansatz vor:

	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	283.166 €	283.166 €	566.332 €

Dieser indikative Mittelansatz kann sich im Verlauf der Förderperiode den Erfordernissen im Programmvollzug entsprechend anpassen.

7. Art und Weise der Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Bewertung der Öffentlichkeitswirkung und des Bekanntheitsgrads der Strategie, des Operationellen Programms sowie der Rolle der Fonds und der Union orientiert sich an Output- und Ergebnisindikatoren. Während die Outputindikatoren das quantitative Ausmaß vollzogener Maßnahmen, etwa die Anzahl herausgegebener Pressemitteilungen, messen sollen, wird versucht mittels der Ergebnisindikatoren den qualitativen Effekt hinsichtlich des Erreichens einer möglichst großen Öffentlichkeit zu erfassen.

Die Kommunikationsstrategie stellt hinsichtlich der Bewertung auf folgende relevante Output- und Ergebnisindikatoren ab:

Outputindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eigenen Pressemitteilungen • Anzahl und Auflage von Faltblättern und Broschüren • Anzahl der verteilten Werbemittel • Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte
Ergebnisindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Begünstigten • Anzahl der Besuche des programmspezifischen Internetauftritts • Download programmspezifischer Dokumente • Bekanntheitsgrad des EFRE (Durchführung einer Befragung)

Inwieweit die Kommunikationsstrategie und die damit einhergehenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erfolgreich waren, zeigt sich auch am Ergebnis von Befragungen zum Bekanntheitsgrad der EU-Strukturfondsförderung. Für das Operationelle Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020 ist daher die Durchführung einer Umfrage zum Bekanntheitsgrad des EFRE geplant.

8. Beschreibung der zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und der damit verbundenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen liegt bei der Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Referat 51 – Strukturpolitische Grundsatzfragen, EU-Strukturpolitik
Prinzregentenstraße 28
80538 München

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet, dass mindestens die folgenden im Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 unter Nummer 2 genannten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt werden:

- Organisation einer größeren Informationsmaßnahme anlässlich des Starts des operationellen Programms,
- Organisation einer größeren Informationsmaßnahme pro Jahr,
- Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde,
- elektronische Veröffentlichung der Liste der Vorhaben,

- Nennung von Beispielen von Vorhaben für das operationelle Programm auf der Website des operationellen Programms,
- Aktualisierung der Informationen über die Durchführung des operationellen Programms auf der Website.

Die Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass potentiell Begünstigte Zugang zu den relevanten Informationen haben und Begünstigte den von ihnen durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen besser nachkommen können (s. Anhang XII Nr. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die Verwaltungsbehörde benennt gemäß Art. 117 VO (EU) Nr. 1303/2013 eine Person, die auf Ebene des operationellen Programms für Kommunikation und Information zuständig ist. Dieser Kommunikationsbeauftragte ist zentraler Ansprechpartner für sämtliche Fragen zum Thema Information und Kommunikation und überwacht die Einhaltung der in der VO (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Vorgaben zur Kommunikation.

Die zwischengeschalteten Stellen der programmteilnehmenden Ressorts führen für ihre Förderbereiche bzw. Fördermaßnahmen in Abstimmung und mit Unterstützung der Verwaltungsbehörde eigene Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch.

Das für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zuständige Referat 25 sowie die Pressestelle (Referat 27) unterstützen die Verwaltungsbehörde gegebenenfalls bei den von ihr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Anhang

Maßnahmen der Kommunikationsstrategie zum Operationellen Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020

Zeitplan

Maßnahme / Instrument	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Internet:</u>							
Internetseite EFRE Ziel IWB	Erstellung	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung
Förderhandbuch mit Anlagen		Veröffentlichung, soweit Rechtsgrundlagen bekannt	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung
Liste der geförderten Vorhaben		Veröffentlichung Stand 30.06.2015; Aktualisierung Stand 31.12.2015	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung
<u>Printmedien:</u>							
Broschüre	Erstellung und Verteilung	Verteilung (Schwerpunkt)	Verteilung, ggf. Aktualisierung	Verteilung, ggf. Aktualisierung	Verteilung, ggf. Aktualisierung	Verteilung, ggf. Aktualisierung	Verteilung, ggf. Aktualisierung
Flyer, Projektbeispiele		X	X	X	XX (Schwerpunkt)	XX (Schwerpunkt)	XX (Schwerpunkt)
Pressemitteilungen	XX (Schwerpunkt)	XX (Schwerpunkt)	X	X	X	X	X
<u>Veranstaltungen:</u>							
Auftaktveranstaltung	X						
Jährliche Informationsaktion		XX (Schwerpunkt)	X	X	X	X	X
Vorträge auf ausgewählten Veranstaltungen	X	X	X	X	X	X	X
<u>Sonstiges:</u>							
Schulungen für Akteure und Verwaltung		XX (Schwerpunkt)	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf
Projektbesuche		nach Möglichkeit	nach Möglichkeit	nach Möglichkeit	nach Möglichkeit	nach Möglichkeit	nach Möglichkeit
Roll-Ups, Marketingartikel	Beschaffung	Verteilung, ggf. Nachbestellung	Verteilung, ggf. Nachbestellung	Verteilung, ggf. Nachbestellung	Verteilung, ggf. Nachbestellung	Verteilung, ggf. Nachbestellung	Verteilung, ggf. Nachbestellung
Unionslogo am Standort der Verwaltungsbehörde	Beschaffung	X	X	X	X	X	X